

Wildbader Anzeiger.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad
und zugleich Verkündigungsblatt des Kgl. Revieramts Wildbad.
Anzeige- und Unterhaltungsblatt für Wildbad und Umgebung.

Der „Wildbader Anzeiger“ erscheint wöchentlich dreimal und zwar „Montag, Mittwoch u. Samstag.“ Annoncen, die in hiesiger Stadt und Umgebung die größte Verbreitung finden, werden die kleinspaltige Garmond-Zeile oder deren Raum, mit à 8 Pfennig berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt, stehende Annoncen und Abonnement nach Uebereinkunft. Der Abonnements-Preis beträgt in hiesiger Stadt vierteljähr. 90 Pfg. monat. 30 Pfg. Durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljähr. 1 M. 15 Pfg. außerhalb des Bezirks 1 M. 35. Alle Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen an.

Nr. 67.

Samstag, den 10. Juni 1899.

16. Jahrg.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Revier Wildbad.
Die alte Bärenbergsteige kann vom Montag den 12. d. M. an wieder befahren werden.

Revier Wildbad.
Am Mittwoch den 14. d. M., morgens 7 Uhr kommt aus der Revieramtskanzlei zum Verkauf:

Schlagraum aus Abt. I. 5 Finkensteig, II. 90 Bord. Pöllert Weglincholz mit dem Scheidholz aus II. 81, Nippalbe unterhalb der Grünhüttersteige;

Reinigungsmaterial (meist Drehholz) aus II. 93 Kollwasserhof und II. 100 Bord. Langsteig (je in der Nähe des Kollwasserhofs);

Abbruchmaterial (Flöcklinge) vom untern Brücke der Kollwasserausfahrt beim Lautenhof, sowie eine zerbrochene Floßtafel bei der Brühlwasserstufe im Kleinental.

Wildbad.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gewerbekataster (Steuerkapitale) der neu eingeschätzten Gewerbetreibenden in der Gemeinde Wildbad durch die Bezirksschätzungscommission gemäß Art. 98 Abs. 3 des Gesetzes vom 28. April 1873 betreffend die Grund-, Gebäude- u. Gewerbesteuer, festgestellt sind, wird das Ergebnis der Einschätzung gemäß Art. 97 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 1 dieses Gesetzes 21 Tage lang vom 13. Juni bis 3. Juli zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathaus aufgelegt sein.

Jedem Unternehmer eines Gewerbes steht bezüglich seines Steueranschlages (Steuerkapitale) das Recht der Beschwerde zu. (Gesetz Art. 97 Abs. 2.)

Etwasige Beschwerden, welche die Beteiligten gegen die Einschätzung vorbringen wollen, sind an das Steuerkollegium, Abt. für direkte Steuern, zu richten und längstens bis zum 6. Juli 1899

bei dem Ortsvorsteher zur Weiterbeförderung anzubringen. Die Verläumdung dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerderechts nach sich. (Gesetz Art. 61 Abs. 2, und Art. 97 Abs. 3.)

Den 9. Juni 1899.

Stadtschultheißenamt:
Bäuer.

Freiwillige Feuerwehr Wildbad.



Die Chargierten der Freiwilligen Feuerwehr versammeln sich
morgen Sonntag früh halb 7 Uhr
vor dem Theater.

Anzug: Uniformrock und Mütze.
Den 9. Juni 1899.



Das Commando.

Militär-Verein Wildbad „Königin Charlotte.“

Den Mitgliedern, welche den am 18. Juni d. J. in Gmünd stattfindenden

Bundestag des Württemb. Kriegerbundes

befuchen wollen, wird freie Eisenbahnfahrt aus der Vereinskasse gewährt und wollen sich dieselben bis längstens 12. Juni beim Cassier Christoph Treiber melden.

Der Vorstand.



Möbelhandlung

von

Reinh. Sickinger

Pforzheim

Pforzheim

Waisenhausplatz 8

Waisenhausplatz 8

empfiehlt sein grosses Lager in allen Sorten



Möbel, Spiegel, Polsterwaren u. s. w.

von den einfachsten bis zu den feinsten Qualitäten.

Für gute solide Ware garantiert der Obige.

Die bescheidensten Wassersuppen, die einfachsten Saucen und alle nur mit frischem Fett und Wasser bereiteten Gemüse erhalten durch einen ganz kleinen Zusatz

MAGGI einen überraschenden Wohlgeschmack. Zu haben in Original-Fläschchen von 35 Pf. an bei

G. Lindenberger, Conditior.

Café roh u. gebrannt Café

wohlschmeckend

per Pfd. M. 1.— 1.20 1.60 1.80 2.—

G. Lindenberger, Conditior.

empfiehlt

